Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn
[redacted]

Datum 15. Juni 2018
Name Monika Kolasa
Bürgerreferentin
Durchwahl 0711 126-2909

Ihre Anfrage vom 30. Mai 2018
Antrag nach dem LIFG/LUIG/VIG

Sehr geehrter Herr Filter,

beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Dienststellen sind keine schriftlichen, internen Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise oder Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen vorhanden.

Falls es zu Überlastungsanzeigen kommt, werden diese im Regelfall mündlich oder schriftlich bei der/beim direkten Vorgesetzten oder der Personalvertretung eingereicht. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann jeweils bezogen auf den Einzelfall.

Die/der direkte Vorgesetzte bespricht den Sachverhalt mit der/dem Antragsteller/-in und prüft, ob Abhilfe möglich ist. Falls dies nicht möglich ist, wird die Überlastungsanzeige mit der Stellungnahme der/des direkten Vorgesetzten an die Dienststellenleitung und/oder die personalverwaltende Stelle weitergeleitet. Hier erfolgt unter Würdigung des Sachverhalts eine erneute Prüfung und, sofern erforderlich, eine Entscheidung, inwieweit durch organisatorische Maßnahmen und/oder personelle Unterstützung Abhilfe geschaffen werden kann.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie